



ANMELDUNG für das Schuljahr/.....

(Jahr, in das der Beginn der gesetzlichen Schulpflicht fällt, d.h. in dem das Kind per Stichtag 31.8. das 6. Lebensjahr vollendet)

Vorname und Name des Kindes.....

Geboren am in Rel. Bek.

StaatsbürgerschaftMuttersprache

Name Kindergartenseit (Monat, Jahr)

Wohnadresse

Name der Mutter

Anschrift

Tel.Nr.Email-Adresse:

Staatsbürgerschaft Beruf

Name des Vaters

Anschrift (**wenn getrennt lebend**).....

Tel.Nr.Email-Adresse:

StaatsbürgerschaftBeruf

Erziehungsberechtigt: Beide Mutter Vater

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Kontaktdaten ein.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003). In der Datenschutzerklärung erfahren Sie ausführlich, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten. Die Datenschutzerklärung ist in Papierform im Verwaltungsbüro des Vereins erhältlich.

Diese Einwilligung kann jederzeit persönlich im Schulbüro, per Email unter office@waldorf-graz.at oder telefonisch unter +43 316 402606 widerrufen werden.

Ich/wir habe/n den Auszug aus dem „Organisationsstatut der Freien Waldorfschulen“ (umseitig) zur Kenntnis genommen.

Datum.....Unterschrift.....

Auszug aus dem

ORGANISATIONSSTATUT DER FREIEN WALDORFSCHULEN bzw. RUDOLF STEINER SCHULEN

§ 6. Aufnahme

(1) Die Freie Waldorfschule ist allgemein zugänglich, insbesondere ohne Unterschied der Geburt, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, des Religionsbekenntnisses, des Standes, des Vermögens der Eltern (Erziehungsberechtigten).

(2) Die Aufnahme in die und der Verbleib in der Freien Waldorfschule wird vom positiven Ergebnis der Aufnahme- bzw. Informationsgespräche zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrerkonferenz einerseits, den Eltern (Erziehungsberechtigten) und ihrem (ihren) Kind(ern) andererseits über die Lernmotivation und über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule und aller sonstigen Umstände abhängig gemacht, die einen erfolgreichen Schulbesuch und eine erfolgreiche Erziehungsarbeit gemeinsam mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem (den) Kind(ern) erwarten lassen.

(3) Über die Aufnahme entscheidet die Lehrerkonferenz.

Bearbeitungsgebühr

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird der anfallende Verwaltungsaufwand (auch bei Eltern, die bereits ein Kind in der der Waldorfschule haben) mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- in Rechnung gestellt, der nach der Bestätigung der Voranmeldung zu begleichen ist.